Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Planfeststellung

Unterlage 12.0

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „E“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk	:	Detmold
Kreis	:	Höxter
Stadt/Gemeinde	:	Höxter und Beverungen
Gemarkung	:	Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlagen zum Erläuterungsbericht

(hier: Maßnahmenblätter)

Aufgestellt:
Paderborn, 26.07.2023
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Jelena Delic

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

_____

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

_____
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

Detmold , _____

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

_____
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

4. Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr. mit Index
Neubau der B 64/83n, TA 1b	Landesbetrieb Straßenbau NRW	**S 5.1CEF**

Bezeichnung der Maßnahme

Dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe

Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“

Irritationsschutzwände und Leitstruktur für Fledermäuse an der Fledermausbrücke am Abzweig Amelunxen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Unterlagen-Nr: 12.2, Blatt-Nr.: 3 und 4

zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Unterlagen-Nr: 12.3, Blatt-Nr.: 1

Maßnahmentyp
S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

B 64n, Bau-km 7+070 - 7+545

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

K 5: Kollisionsgefahr für Rauhaut-, Breitflügel-, Fransen- und Zwergfledermäuse. Der vorhandene Durchlass unter der Bahnstrecke bei Bau-km 7+120 wird intensiv von Fransen- und Zwergfledermaus genutzt. Im Bereich zwischen Bau-km 7+120 - 7+350 besteht erhöhte Flugaktivität von Breitflügel, Fransen- und Zwergfledermäusen. Durch den Betrieb der B 64n entsteht ein Kollisionsrisiko für die querenden Fledermäuse.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Acker (HA0,aci)

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Der dichte Gehölzriegel bietet Fledermäusen eine Leitstruktur und führt sie zu der Wirtschaftswegeunterführung bei Bau-km 7+550, wo sie ohne Kollisionsgefahr die neue Trasse unterqueren können. Weiterhin zwingt der dichte Gehölzriegel querungswillige Vögel und Fledermäuse die Trasse in größerer Höhe zu überfliegen und vermindert so die Kollisionsgefahr.

Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an den festgestellten Querungsstellen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.

Die blickdichten Irritationsschutzwände im Zusammenhang mit der geplanten Fledermausbrücke dienen der Reduzierung von Beeinträchtigungen durch optische Störungen, z.B. Bewegungen und Scheinwerferlicht und schaffen einen beruhigten Bereich, der das Queren der Fledermausbrücke fördert. Die Überstände stellen sicher, dass auch im Nahbereich des Bauwerks ein beruhigter Bereich entsteht.

Herstellung einer durchgehenden Leitstruktur für Fledermäuse im Zusammenhang mit dem Bau einer Fledermausbrücke.

Die Fledermausbrücke ermöglicht den Fledermäusen im Verlauf ihrer angestammten Flugroute die sichere und kollisionsfreie Querung der B 64/83n und die bestehenden Vernetzungsbeziehungen bleiben erhalten. Die flankierenden Großbäume auf beiden Seiten der Brücke und die Leitstrukturen westlich, östlich und auf dem Bauwerk sorgen dafür, dass diese Querungsmöglichkeit von den Fledermäusen angenommen wird. Die Fledermausbrücke liegt exakt im Verlauf der nachgewiesenen Flugroute FR 2.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zwischen der B 64n und dem parallel verlaufenden Wirtschaftsweg wird von Bau-km 7+070 - 7+545 eine 3-reihige bis zu 7,00 m breite dichte Gehölzhecke angelegt. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,50 m. Es werden ausschließlich Baum- und Straucharten der pot. nat. Vegetation verwendet. Der Anteil von Baumarten beträgt 20 %, der Anteil von Straucharten beträgt 80 %.

Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ~~ca. Bau-km 7+707 westlich (2 St.) und~~ ca. Bau-km 7+235 westlich (2 St.).

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.807 m²

An der geplanten Fledermausbrücke werden auf einer Länge von jeweils 60 m beidseitig der B 64/83n 4 m hohe Irritationsschutzwände errichtet. Auf der Westseite erstreckt sich die Irritationsschutzwand von Bau-km 7+067,50 bis 7+127,50 und auf der Ostseite von Bau-km 7+080 bis 7+140. Daraus ergibt sich bei einer nutzbaren Breite der Brücke von 13,50 m ein beidseitiger seitlicher Überstand von jeweils ca. 23m. Die Irritationsschutzwände schließen spaltenfrei an das Bauwerk an.
Auf den Kappen des Bauwerks wird eine 2 m hohe Irritationsschutzwand angebracht (s. MAQ Kap. 5.1.7, 2022).

Gesamtumfang der Maßnahme: 120,00 lfm Irritationsschutzwand beidseitig inkl. Bauwerk (Höhe 4,0m)
36,50 lfm Irritationsschutzwand auf dem Bauwerk (Höhe 2,0 m)

Die bestehende Leitstruktur für Fledermäuse wird durch Neupflanzungen ergänzt. An den 4 Eckpunkten des Bauwerks werden insgesamt 4 Großbäume gepflanzt. Auf der westlichen Seite werden zwischen den beiden Großbäumen Sträucher gepflanzt, um eine höhengestaffelte Hinleitung der Fledermäuse auf die Brücke zu unterstützen.

Auf dem Bauwerk werden 2 einreihige, je ca. 3 m breite Hecken angelegt, die beidseitig von je einem 2,5 m breiten Stauden- / Krautflurstreifen begleitet werden (s. MAQ Kap. 5.2.3, 2022). Auf der Brücke wird eine 63 cm dicke Substratschicht aufgebracht, die auch in Trockenperioden die Wasserversorgung der Vegetation gewährleistet. Die Leitstruktur übernimmt auch für andere Artengruppen wie Insekten oder Vögel eine Funktionalität.

Gesamtumfang der Maßnahme: **4 St. Großbäume**
Sträucher zur Pflanzung der Hecken auf der Brücke

Zielbiotoptyp: BD3100,ta3, BF3 90, ta1-2, K neo2	**Ausgangsbiotoptyp:** HA0,aci

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- ☐ Durchführung ...

- ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.
Die Gehölzhecken dienen Fledermäusen als Leitstruktur und Überflughilfe. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege kein "Auf-den-Stock-setzen". Bei Überalterung der Gehölze können einzelne Stämme entnommen werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.

Die flankierenden Großbäume dienen Fledermäusen als Leitstruktur. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege ein Rückschnitt nur insofern er für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Mit zunehmendem Alter werden die Gehölze händisch zurückgeschnitten, so dass die Leitfunktion dauerhaft erhalten bleibt.

Neben den auf der Brücke stehenden Hecken muss ausreichend Flugraum für die Fledermäuse zur Verfügung stehen. Zur Verhinderung einer Verbuschung der gesamten Brückenfläche sind die Staudenbereiche alle 2 Jahre zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Inbetriebnahme der Straße ist zu prüfen, ob sich die angepflanzten, straßenparallelen Gehölze zu einer dichten, mindestens 4 m hohen Pflanzung entwickelt haben. Wenn die Gehölzpflanzung noch keine ausreichende Höhe oder Dichte aufweist, so wird in der Übergangszeit provisorisch ein 4 m hoher dichter Zaun als Überflughilfe aufgestellt.

Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
Nach Verkehrsfreigabe erfolgt eine turnusmäßige Kontrolle der Bäume und strauchartigen Gehölze durch den Betriebsdienst.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Zur Erreichung der geforderten Höhe der Gehölzpflanzung von mind. 4 m vor Inbetriebnahme der Straße, ist die Verwendung geeigneter Pflanzqualitäten auszuschreiben.

Zur Erreichung der geforderten Höhe der flankierenden Großbäume von mind. 8 m vor Inbetriebnahme der Straße, ist die Verwendung geeigneter Pflanzqualitäten auszuschreiben.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m²